

**Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse:  
 Periode 01.08.2023 - 31.07.2024**

**Auf <http://www.kibon.ch> können Sie Ihr Kind online für die Tagesschule anmelden!**

Referenz-Nr. (falls vorhanden)<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

	Antragsteller/-in 1	Antragsteller/-in 2
Vorname, Name		

**1. Beziehen Sie neu wirtschaftliche Sozialhilfe?**

- Ja → Unterschreiben Sie das Formular auf Seite 3 und reichen Sie die Bestätigung Ihres Sozialdienstes zusammen mit diesem Formular ein.
- Nein → Weiter bei «2. Voraussetzung»

**2. Voraussetzung**

- Mein / unser massgebendes Einkommen für das Jahr 2022 beträgt weniger als CHF 80'000.<sup>2</sup>

**3. Grund und Zeitpunkt der Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse**

Grund (z. B. Scheidung, Stellenverlust, Reduktion Erwerbsumsum etc.):

Datum Eintritt der Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse:

---

<sup>1</sup> Falls Sie Ihr Kind bereits für die Tagesschule angemeldet haben, finden Sie die Referenznummer auf XY.

<sup>2</sup> Beträgt Ihr massgebendes Einkommen im Jahr 2022 mehr als CHF 80'000.- so können Sie keinen Antrag auf eine Anpassung der Gebühren aufgrund einer Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse stellen. Falls Sie Ihr Kind bereits für die Tagesschule angemeldet haben, finden Sie die Angabe zum massgebenden Einkommen des Jahres 2022 unter XY

Bitte kreuzen Sie das Jahr an, für welches die Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse gilt. Bleiben Ihr Einkommen und Vermögen längerfristig tiefer als im Jahr 2022: Kreuzen Sie beide Jahre an.

2023

2024

### Einkommensverschlechterung

Bitte tragen Sie Ihre Einschätzungen ein, falls die genauen Verhältnisse noch ungewiss sind.

Aktuelles Kalenderjahr	Antragsteller/-in 1	Antragsteller/-in 2
	Betrag in CHF	Betrag in CHF
Nettolohn		
Weitere steuerbare Einkünfte		
Ersatzeinkommen		
Erhaltene Unterhaltsbeiträge <sup>3</sup>		
Selbstständig Erwerbende: Geschäftsgewinn (Durchschnittswert der letzten 3 Jahre) <sup>4</sup>		
Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen		
Einkommen aus Erbengemeinschaften		
Einkommen aus dem vereinfachten Verfahren		
Abzug: Geleistete Unterhaltsbeiträge, sofern diese von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können	-	-
Abzug: Schuldzinsen	-	-
Abzug: Gewinnungskosten	-	-
Bruttovermögen		
Schulden		
5 % des Nettovermögens <sup>5</sup>		

<sup>3</sup> Unterhaltsbeiträge zählen zum massgebenden Einkommen, sofern sie nach kantonaler Steuergesetzgebung (Ziffer 2.24 der Steuererklärung) steuerbar sind.

<sup>4</sup> Bei selbstständig Erwerbenden ergibt sich das Einkommen aus dem durchschnittlichen Geschäftsgewinn der vergangenen drei Jahre. Ist der Geschäftsgewinn negativ, beträgt der zu berücksichtigende Wert CHF 0.-.

<sup>5</sup> Als Nettovermögen gilt das Bruttovermögen abzüglich der Schulden gemäss Steuererklärung. Ist der Gesamtwert negativ, beträgt der zu berücksichtigende Wert CHF 0.-.

Total je Antragsteller/-in		
Anrechenbares Einkommen insgesamt vor Abzug der Familiengrösse (Antragsteller 1 und Antragsteller 2)		

Durch die Gemeinde auszufüllen

Anrechenbares Einkommen vor Abzug der Familiengrösse <i>aktuelles Jahr</i>	
Anrechenbares Einkommen vor Abzug der Familiengrösse <i>2022</i>	
Differenz (in CHF)	
Differenz in Prozent <sup>6</sup>	%
Massgebendes Einkommen (= Anrechenbares Einkommen nach Abzug Familiengrösse) <i>2023</i>	

Die geltend gemachte Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse müssen Sie belegen. Ohne Belege können wir Ihren Antrag nicht berücksichtigen.

Beachten Sie, dass wir die provisorischen Daten zu gegebener Zeit mit Ihrer definitiven Steueranmeldung abgleichen. Ergibt eine nachträgliche Überprüfung eine Abweichung von der Selbstdeklaration, passen wir die Gebühren rückwirkend an.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in 1

Unterschrift Antragsteller/-in 2

**Belege:**

- Nachweis Nettolohn (z. B. neuer Arbeitsvertrag)
- Unterstützungsnachweis (Bestätigung des Sozialdienstes)
- Nachweis über erhaltene Unterhaltsbeiträge (Alimente), sofern steuerbar
- Nachweis über geleistete Unterhaltsbeiträge (Alimente), sofern von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht
- Nachweis über Ersatzeinkommen
- Nachweis über Familienzulagen, sofern nicht im Nettolohn enthalten
- weitere Belege: .....

**Wenden Sie sich bei Fragen an:**

**Gemeindeverwaltung Finsterhennen, Zehntenweg 3, 2577 Finsterhennen, 032 396 12 77**

<sup>6</sup> Die Differenz muss mehr als 20 % betragen und das massgebende Einkommen (Zeile unterhalb) unter CHF 80'000.- liegen. Ansonsten erfolgt die Gebührenberechnung aufgrund des massgebenden Einkommens des Jahres 2022.